



**GEMEINDE ERNSTHOFEN**  
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
☎ 07435/8450  
E-Mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)  
[www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at)

Lfd. Nr.: 2022-01

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am **Donnerstag, 31.03.2022, um 19:00 Uhr, im Seminarraum des Hotel Vösenhuber**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.03.2022  
per E-Mail.

### Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Leutgeb Patrizia  
Schwödiauer Franz  
Doppelmeier Harald  
Hadrbolec Marianne

Königshofer Thomas  
Stiebellehner Christian  
Emerstorfer Gertrude  
Buchinger Maximilian  
Kimeswenger Susanne

Gaßner Manfred  
Schaurhofer Johann  
Ness Angela  
Himmelbauer Thomas  
Hemm Bettina

Müller Werner

König Franz  
Wührleitner Roland

### Entschuldigt abwesend waren:

Dolzer Josef  
Wottawa Bernhard  
Rittmannsberger Michael

### Unentschuldigt abwesend waren:

- ◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin
- ➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2021
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.03.2022 und Kenntnisnahme
3. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021
4. Bericht über den Wirtschaftsprüfungsbericht 2020 der Gemeinde Ernsthofen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
5. Bericht über den Wirtschaftsprüfungsbericht 2020 der ABA Ernsthofen Errichtungs- und Betriebs GesmbH
6. Beschlussfassung über die Bestellung der neuen Kassenverwalter-Stellvertreterin Ehrentraud Hiebl
7. Beschlussfassung über die Straßenbauvorhaben 2022
8. Beschlussfassung über die Verlängerung des Energieliefervertrages für Strom mit der EVN AG
9. Beschlussfassung betreffend Hilfe für die Ukraine
10. Beschlussfassung über die Vergabe der Inneneinrichtung der Tagesstätte für ältere Personen
11. Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Elektro-Fahrzeuges für den Kindergartentransport
12. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung der Tagesstätte für ältere Personen
13. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Grundstücksankauf der Sportanlage – 2. Rate
14. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zur „ganzheitlichen Gemeindeentwicklung“ im Rahmen des Gemeinde 21-Prozesses
15. Beschlussfassung über eine Verlängerung der Förderung zur Hausstandsgründung
16. Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen
17. Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Regenwasserzisternen
18. Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 80854 (Landesstraßenverwaltung/Gemeinde Ernsthofen öffentliches Gut) des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 14.10.2021 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
19. Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 80894 (Eglseer Friedrich/ Gemeinde Ernsthofen öffentliches Gut) des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 18.10.2021 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
20. Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 80893 (Schachermayr/ Gemeinde Ernsthofen öffentliches Gut) des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 24.11.2021 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
21. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
22. Aktuelle Anfragen

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist.

**Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.**

Bgm. Huber legt dem Gemeinderat einen von VzBgm. Patrizia Leutgeb (ÖVP) eingebrachten

## **DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

vor, den er vollinhaltlich verliest:

### **Dringlichkeitsantrag**

von Patrizia Leutgeb, Vizebürgermeisterin, ÖVP gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend die Ergänzungswahl in den Umweltausschuss zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2022.

#### **Begründung:**

Die Gemeinderätin Marianne Hadrbolec hat ihre Mitgliedschaft im Umweltausschuss zurückgelegt. Seitens der ÖVP Ernsthofen ergeht der Wahlvorschlag lautend auf die Gemeinderätin Susanne Kimeswenger

Aus diesen Gründen wird beantragt:

**Der Gemeinderat wolle beschließen, die Gemeinderätin Susanne Kimeswenger als neues Ausschussmitglied in den Umweltausschuss zu entsenden.**

Gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 31. März 2022 zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Tagesordnungspunkt 1 aufgenommen.

### **TOP 1:**

#### **Ergänzungswahl in den Umwelt- und Infrastrukturentwicklungsausschuss**

Durch das Ausscheiden der Gemeinderätin Marianne Hadrbolec aus dem Umwelt- und Infrastrukturentwicklungsausschuss wurde seitens der ÖVP Fraktion das Gemeinderatsmitglied Susanne Kimeswenger für diesen Ausschuss vorgeschlagen.

Der Vorsitzende bringt diesen Wahlvorschlag zur Abstimmung. GR Susanne Kimeswenger wird einstimmig in diese Funktionen gewählt.

### **TOP 2:**

#### **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2021**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 3:**

#### **Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.03.2022 und Kenntnisnahme**

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Thomas Himmelbauer das Wort.

Der Vorsitzende-Stv. bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis. Die im Prüfbericht angeführten Anmerkungen wurden von Bgm. Huber und der Kassenverwalterin schriftlich beantwortet.

Da sonst nichts vorgebracht wird, wird der Prüfbericht zur Kenntnis genommen, bzw. die Entlastung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin erteilt.

### **TOP 4:**

#### **Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021**

Bürgermeister Karl Huber erläutert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 an Hand von Folien und graphischen Darstellungen. Er berichtet, dass dieser Rechnungsabschluss im Gemeindevorstand, in den einzelnen Fraktionen, und im Prüfungsausschuss eingehend besprochen wurde.

Anhand einer PowerPoint Präsentation werden die Bestandteile des Rechnungsabschlusses (Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung, Vermögensrechnung, und die Beilagen, sowie die Vermögensrechnung) durchbesprochen. Im Rechnungsabschluss 2021 sind ein positives Nettoergebnis in

der Höhe von € 665.881,88, ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von - € 108,400,34, sowie liquide Mittel zum 31.12.2021 in der Höhe von € 582.239,29, ausgewiesen. Der Schuldenstand hat sich aufgrund der Darlehensaufnahmen (1. Rate Ankauf Sportanlage, Ankauf HLF3 und Tagesstätte) von € 1.912.573,93 auf € 2.146.399,56 erhöht. Das Nettovermögen hat sich im Jahr 2021 um € 42.154,65 verringert. Vermögen zum 31.12.2021: € 16.042.892,94.

Das Haushaltspotential ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Durch Beschlussfassung der Landesregierung am 16. März 2021 wurde die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) hinsichtlich der Berechnung des Haushaltspotentiales abgeändert.

Die Berechnung des Haushaltspotentiales in der neuen Form ergibt auf Basis des Rechnungsabschlusses 2020 ein kumuliertes Haushaltspotential per 31.12.2020 in Höhe von € 102.632 und auf Basis des Rechnungsabschlusses 2021 einen kumulierten Endbestand per 31.12.2021 in Höhe von € 357.250 (inkl. € 102.632). Die Berechnungen liegen dem Rechnungsabschluss 2021 bei.

Der Rechnungsabschluss wurde in der Zeit vom 16.03. bis 30.03.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ernsthofen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, diese Auflagezeiten waren öffentlich kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2021 eingebracht.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 5:** **Bericht über den Wirtschaftsprüfungsbericht 2020 der Gemeinde Ernsthofen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG**

Bgm. Huber begrüßt zu diesem TOP Frau Mag. Julia Hintermayr, die bereits im Vorjahr die Steuerberatung und Bilanzierung der Ernsthofen KG nach der Pensionierung von Bgm. Huber als Steuerberater, übernommen hat.

Fr. Hintermayr bespricht den Bericht des Wirtschaftsprüfers Mag. Wolfgang Frank der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und erläutert die beiliegende Bilanz per 31.12.2020.

Weiters verliest sie das Prüfungsurteil und die Aussagen zum Lagebericht des Jahresabschlusses per 31.12.2020. Alle rechtlichen Vorschriften wurden eingehalten und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 6:**

#### **Bericht über den Wirtschaftsprüfungsbericht 2020 der ABA Ernsthofen Errichtungs- und Betriebs GesmbH**

Auch für die Buchhaltung und Bilanzerstellung der ABA ist Frau Julia Hintermayr, seit der Pensionierung von Bgm. Huber als Steuerberater, zuständig.

Fr. Hintermayr bespricht den Bericht des Wirtschaftsprüfers Dr. Wolfgang Frank der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und erläutert die beiliegende Bilanz per 31.12.2020.

Weiters verliest sie das Prüfungsurteil und die Aussagen zum Lagebericht des Jahresabschlusses per 31.12.2020. Alle rechtlichen Vorschriften wurden eingehalten und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zur Bilanz erläutert Fr. Mag. Hintermayr, dass im Jahr 2020 eine Bilanzänderung durchgeführt wurde. Dies wurde aufgrund der unterschiedlichen Ansätze zur Bewertung der Zinsen und Annuitätzuschüsse von der ehemaligen Wirtschaftsprüferin Sieder-Karner und dem jetzigen Wirtschaftsprüfer Mag. Frank zu Gunsten der ABA vorgenommen.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 7:**

#### **Beschlussfassung über die Bestellung der neuen Kassenverwalter-Stellvertreterin Ehrentraud Hiebl**

##### Sachverhalt

Bgm. Huber erläutert, dass zurzeit Frau Land Kathrin die Agenden der Kassenverwalterin-Stellvertreterin innehat. Da diese aber zurzeit nur 15 Stunden im Meldeamt arbeitet, wird als Vertretung der Kassenverwalterin Frau Ehrentraud Hiebl, die bereits seit zwei Jahren in der Buchhaltung mitarbeitet, als Kassenverwalterin-Stellvertreterin vorgeschlagen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge Frau Ehrentraud Hiebl zur Kassenverwalterin-Stellvertreterin bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 8:**

#### **Beschlussfassung über die Straßenbauvorhaben 2022**

**Folgende Straßenbauarbeiten sollen im Jahr 2022 durchgeführt werden:**

- Bahnhofstraße - Fertigstellung der Rampe, Errichtung eines Gehsteiges von der Kraftwerkstraße bis zum Bahnhof, Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Die Straßenwiederherstellung und Asphaltierung der Parkplätze könnte ev. auch erst 2023 erfolgen.
- Heiglstraße: Von der Kreuzung Bahnhofstraße/Heiglstraße bis zur Zufahrt Simader Sanierungsmaßnahmen und Errichtung von Parkplätzen.
- Gehsteigverbreiterung Kraftwerkstraße von Haus Freyer bis zur Einfahrt in die Bahnhofstraße
- Artmayrsiedlung 8-22
- GW Edt – 1. Teil
- GW Gaißweger

Weiter Arbeiten die geplant sind:

- Asphaltierung Grünstreifen in der Quellenstraße
- Unterernsthofen bei Wegerer Hangsicherung und Absperrung des Radweges Unterernsthofen mittels Straßenpoller

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die geplanten Straßenbauarbeiten für 2022 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 9:**

#### **Beschlussfassung über die Verlängerung des Energieliefervertrages für Strom mit der EVN AG**

Bgm. Huber berichtet über das vorliegende Angebot der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, betreffend einer Energieliefervereinbarung für Strom. Der alte Vertrag läuft Ende Mai 2022 aus. Bisheriger Tarif: Fixpreis Garant zu 4,93 ct /kWh.

Wenn es zu keiner Vertragsänderung kommt, würde der bestehende Vertrag jeweils um 2 Jahre verlängert: zu dzt. 18,32 ct /kWh.

Vorschlag seitens der EVN: Umstieg auf den neuen Tarif: Gemeindetarif Float Nature zu € 9,04 ct/kWh ab 01.06.2022 bis 31.05.2023. Zusätzlich 3 ct für Preiszonentrennung (Mehraufwand für Belieferung). Abschluss auf 3 Jahre. Aber jedes Jahr neue Berechnung des Tarifes. Generell wird ein Rabatt von 5 % gewährt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den neuen Vertrag mit der EVN AG beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **TOP 10:**

### **Beschlussfassung betreffend Hilfe für die Ukraine**

Bgm. Huber berichtet über den Vorschlag des Gemeindevorstandes

- Sachspenden (Pakete zw. € 40 und € 50 werden vom ADEG-Markt zusammengestellt) in der Höhe von € 1.000,00
- Geldspenden – in der Höhe von 1.500,00 zu leisten, zusammen würde der Betrag in etwa € 1,00 pro Einwohner ausmachen

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die o.a. Hilfe für die Ukraine beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **TOP 11:**

### **Beschlussfassung über die Vergabe der Inneneinrichtung der Tagesstätte für ältere Personen**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Huber erläutert, dass ein Angebot betreffend Gesamtkonzept der Einrichtung der Tagesbetreuungsstätte für ältere Personen von der Ernsthofnerin Reiter Michaela vorliegt. Er präsentiert Bilder sowie die Materialien der geplanten Einrichtung. Fr. Reiter hat ihren Einrichtungsvorschlag bereits im Gemeindevorstand präsentiert. Es wurden nur hochwertige sowie stoß- und wischfeste Materialien angeboten.

Der derzeitige Angebotspreis liegt bei € 80.875,00 netto.

In dem jetzigen vorliegenden Gesamtangebot wäre enthalten:

- Raum 1: Garderoben sowohl für Tagesbesucher als auch für „Besucher des Kaffeehauses“, Einrichtung des Kaffeehauses für bis zu 16 Personen, 1 Kaffeebar, Raumkleider (Wandgestaltung), Schiebetüre
- Einrichtung Büro
- Raum 2: Morgenkreis inkl. Raumkleid und Birkenstämme (Raumteiler), Fernsehsessel, Raumteiler, Steinwand inkl. Beleuchtung, Tische und Stühle für mindestens 16 Personen
- Küche: Einrichtung inkl. Bar ohne Elektrogeräte

Betreffend Raumkleid sollen noch weitere Vorschläge eingebracht werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Einrichtung an die Firma Reiter Michaela beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 12:**

### **Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Elektro-Fahrzeuges für den Kindergartentransport**

gGR Harald Doppelmeier berichtet, dass beim Kleinbus für den Kindergartentransport eine größere Reparatur angestanden wäre (Zylinderkopfdichtung, Reparaturkosten würden die damaligen Anschaffungskosten überschreiten).

Deshalb erscheint es ökonomisch günstiger, einen E-Kleinbus anzuschaffen und den alten Bus zu verkaufen (Angebotspreis durch die Fa. Doppelmeier € 3.500,00 für alten Bus).

Das Land NÖ hat im vergangenen Jahr eine Ausschreibung diverser e-Fahrzeuge für alle Gemeinden gemacht.

Unter anderem wird das Modell Opel Vivaro-e, 75 kW Akku, Reichweite 395 km, Kombi mit 9 Sitzplätzen angeboten. gGR Doppelmeier hat direkt mit der Fa. Öllinger in Haag gesprochen, da dies ein Vertragshändler der Bundesbeschaffungsagentur ist.

Damit das Fahrzeug noch Mitte des Jahres ausgeliefert werden kann, müsste auf eine Rückfahrkamera sowie eine Einparkhilfe verzichtet werden. Anderenfalls kann keine Liefergarantie abgegeben werden.

Kosten des Fahrzeuges:	€ 53.903,33
Abzüglich Händler Rabatt: 20,40 %	€ 10.996,28
Abzüglich Importeursanteil	€ 2.000,00
Zuzügl. 20 % UST	€ 8.181,41
Zzgl. Marge:	€ 200,00
<b>Gesamtpreis Brutto:</b>	<b>€ 49.288,46</b>
Abzügl. Bundesförderung	€ 10.500,00
Abzügl. Sonderbedarfszuweisung	€ 5.000,00
Gesamtpreis abzgl. Förderungen	€ 33.788,46
Abzügl. 20 % USt. (Kdg)	€ 8.181,41
<b>Nettoankaufpreis</b>	<b>€ 25.607,05</b>

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Ankauf eines e-Busses mit 9 Sitzen für den Kindergartentransport beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 13:**

#### **Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung der Tagesstätte für ältere Personen**

##### **Sachverhalt**

Bgm. Huber berichtet, dass für die Tagesbetreuungsstätte eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 300.000,00 veranschlagt wurde. Aufgrund der erfolgten Angebotsausschreibung in nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Die Ausschreibung erfolgte mit einer Laufzeit von 20 Jahren, mit variabler, alternativ fixer Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und halbjährlichen Annuitäten. Nach Öffnung der Angebote lauten diese wie folgt:

Raiffeisenkasse Haidershofen	dzt. 0,28 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2022 = Wert - 0,530%) halbjährliche Zinsanpassung, mind. jedoch 0,28 % p.a. Gesamtbelastung von € 8.542,33; RZ-Beginn: 01.09.2022
BAWAG P.S.K.	dzt. 0,29 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2022 = Wert -0,480 + 0,77 %), halbjährliche Zinsanpassung Gesamtbelastung: € 8.702,32, RZ-Beginn 01.09.2022
Raiffeisenbank Region Amstetten	dzt. 0,370% p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2022 = Wert -0,480 % + 0,85 % Aufschlag), halbjährliche Zinsanpassung, Floor 0,370 % p.a. Gesamtbelastung: € 10.825,60; RZ-Beginn: 01.09.2022
Allg. Sparkasse OÖ	dzt. 0,390 % p.a. ACT/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2022 = Wert – 0,480%) halbjährliche Zinsanpassung, Verzinsung jeweils 0,390 % über dem 6-Monats-Euribor Gesamtbelastung von € 12.069,30, RZ-Beginn: 01.09.2021
Volksbank NÖ AG	kein Anbot

##### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge der Raiffeisenkasse Haidershofen. den Auftrag erteilen und folgendes Darlehen bei diesem Kreditinstitut aufnehmen:

Darlehenshöhe:	€ 300.000,00
Verzinsung:	dzt. 0,28 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2022 = Wert - 0,530%) halbjährliche Zinsanpassung, mind. jedoch 0,28 % p.a.; Gesamtbelastung von € 8.542,33; RZ-Beginn: 01.09.2022
Laufzeit:	20 Jahre
Rückzahlung:	40 halbjährliche Raten beginnend mit 01.09.2022

##### **Beschluss:**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird angenommen.  
einstimmig

## **TOP 14:**

### **Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Grundstücksankauf der Sportanlage – 2. Rate**

#### **Sachverhalt**

Bgm. Huber berichtet, dass für den Grundstücksankauf Sportplatz eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 100.000,00 veranschlagt wurde. Aufgrund der erfolgten Angebotsausschreibung in nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Die Ausschreibung erfolgte mit einer Laufzeit von 20 Jahren, mit variabler, alternativ fixer Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und halbjährlichen Annuitäten. Nach Öffnung der Angebote lauten diese wie folgt:

Raiffeisenkasse Haidershofen	dzt. 0,28 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2022 = Wert - 0,530%) halbjährliche Zinsanpassung, mind. jedoch 0,28 % p.a. Gesamtbelastung von € 2.847,44; RZ-Beginn: 01.09.2022
BAWAG P.S.K.	dzt. 0,29 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2022 = Wert -0,480% + 0,77 %), halbjährliche Zinsanpassung Gesamtbelastung: € 2.900,71; RZ-Beginn: 01.09.2022
Raiffeisenbank Region Amstetten	dzt. 0,370 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2022 = Wert -0,480 % + 0,85 % Aufschlag), halbjährliche Zinsanpassung, Floor 0,370 % p.a. Gesamtbelastung: € 3.608,54; RZ-Beginn: 01.09.2022
Allg. Sparkasse OÖ	dzt. 0,390 % p.a. ACT/360 (6-Monats-Euribor = 24.02.2022 Wert -0,480 %) halbjährliche Zinsanpassung, Verzinsung jeweils 0,390 % über dem 6-Monats-Euribor Gesamtbelastung von € 5.4.023,10; RZ-Beginn: 01.09.2022
Volksbank NÖ AG	kein Anbot

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge der Raiffeisenkasse Haidershofen den Auftrag erteilen und folgendes Darlehen bei diesem Kreditinstitut aufnehmen:

Darlehenshöhe:	€ 100.000,00
Verzinsung:	dzt. 0,28 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2022 = Wert - 0,530%) halbjährliche Zinsanpassung, mind. jedoch 0,28 % p.a. Gesamtbelastung von € 2.847,44; RZ-Beginn: 01.09.2022
Laufzeit:	20 Jahre
Rückzahlung:	40 halbjährliche Raten beginnend mit 01.09.2022

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird angenommen.  
einstimmig

## **TOP 15:**

### **Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zur „ganzheitlichen Gemeindeentwicklung“ im Rahmen des Gemeinde 21-Prozesses**

Bgm. Huber berichtet, dass aufgrund der zukünftigen Gemeindeentwicklung eine „Ganzheitliche Entwicklung“, z. B.:

- Es muss nachhaltig gebaut werden (wir sind ja auch eine Natur im Garten Gemeinde)
- Es kann nicht nur Parzellen für Einfamilienwohnhäuser geben, sondern es muss auch mehr an einen verdichteten Wohnbau gedacht werden
- Verkehrssituation (Mobilität) muss mitbetrachtet werden
- Entwicklung von Innen nach Außen

ausgearbeitet werden soll. Deshalb bedarf es auf alle Fälle auf diesem weiteren Weg der Gemeinde einer fachlichen Begleitung. Was muss beachten werden. Wie kann man Anrainerproblemen entgegenwirken.

Es liegt ein Angebot von Arch. Poppe vor, indem der Leistungsumfang nach Arbeitsschritten abgerechnet würde:

1. Kick-Off Veranstaltung	netto € 1.500,00
2. Analyse	netto € 4.400,00
3. Pro Workshop	netto € 1.500,00
4. Basismodul Ganzheitl. Gemeindeentwicklung	netto € 13.200,00
5. Beteiligungsprozess	netto € 1.500,00
6. Öffentl. Präsentation	netto € 4.400,00

Es müssten aber nicht alle Module abgerufen werden.

Die G21 steuert zu den Prozesskosten 50 % dazu, egal wer der Berater ist.

Bgm. Huber erläutert weiter, dass man sich nicht zwingendermaßen auf das Angebot von Arch. Poppe festlegen muss, er hat in der Zwischenzeit in den OÖ Nachrichten über eine Gemeinde gelesen, St. Stefan-Afiesl, die in einem ähnlichen Prozess von einer Universität begleitet wird. Bgm. Huber hat bereits mit dem Bürgermeisterkollegen telefoniert und eine Exkursion nach St. Stefan-Afiesel ausgemacht.

Besonderheit dieses Projektes: Neue Wohnmöglichkeiten sollen nur im Zentrum entstehen, gestapelte Einfamilienhäuser sollen in den Hang gebaut werden, wobei das Dach des unteren Gebäudes die Terrasse des oberen Gebäudes sein soll.

Das Projekt heißt Rurasmus

RURASMUS ist eine Initiative für ein europäisches „Aufs-Land-Semester“ durch die junge Menschen für ein Semester in einer Gemeinde, Kleinstadt oder Region studieren. Diese Orte werden zu temporären Universitätsstandorten und die lokalen Herausforderungen zur Aufgabenstellung für Studierende. Die jungen Menschen entwickeln dadurch einen neuen, lustvollen Zugang zum ruralen Raum in Europa. Gemeinden im ländlichen Raum profitieren durch neue Impulse. Neue Arbeitswelten und Begegnungsräume entstehen.

Hier würde das Projekt „Ganzheitliche Gemeindeentwicklung“ von einem Architektenduo und einer/m StudentIn ca. 4 Monate begleitet werden. Die Gemeinde erstellt das Anforderungsprofil.

Kosten dieses Projektes: Architekturbüro nonkonform € 9.600,00 brutto plus die Kosten des Studenten für ca. 4 Monate (Unterkunft, Verpflegung).

VzBgm. Patrizia würde dieses Projekt gut finden, denn ein Student hätte komplett andere (auch junge) Ansichten.  
gGR Gassner: ist für eine Klausur, die die Aufgabenstellung betreffend ganzheitliche Gemeindeentwicklung erarbeiten soll

Bgm. Huber erläutert abschließend, dass jetzt nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, dass man diese Gemeindeentwicklung fachkundig begleiten lassen will. Kostenrahmen dafür: ca. € 15.000,00.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, einer Begleitung zur ganzheitlichen Gemeindeentwicklung bis zu einem Kostenrahmen in der Höhe von € 15.000,00 zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 16:**

#### **Beschlussfassung über eine Verlängerung der Förderung zur Hausstandsgründung**

Bgm. Huber berichtet, dass die im Vorjahr beschlossene Förderung für Hausstandsgründungen nur für ein Jahr befristet war. Im Gemeindevorstand hat man sich bereits dafür ausgesprochen die Förderung für mindestens zwei Jahre zu verlängern:

### **VERORDNUNG über die Richtlinien zur Förderung von Hausstandsgründungen**

Die Förderung wird über schriftliche Ansuchen der FörderungswerberInnen ohne weitere Beschlussfassung durch ein Gemeindegremium gewährt. Im Zweifelsfall muss ein Antrag an den Gemeindevorstand der Gemeinde Ernsthofen gerichtet werden, dem die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung der Förderung obliegt.

Die Gemeinde Ernthofen gewährt bei erstmaliger Hausstandsgründung im Gemeindegebiet von Ernthofen eine Förderung in der Höhe einmalig von € 500,00 in Form von Westwinkelgutscheinen.

Voraussetzungen für das Erlangen der Förderung:

- a) Der (Die) FörderungswerberIn hat (haben) seinen (ihren) Hauptwohnsitz angemeldet (in der Bundeswählerevidenz eingetragen).
- b) Der (Die) FörderungswerberIn ist (sind) zum Zeitpunkt des Bezuges der eigenen Wohneinheit unter 30 Jahren.
- c) Als Wohneinheit gilt eine abgeschlossene Wohnung (eigener Zugang, Kochgelegenheit, fließendes Wasser und Toilette), die zur dauerhaften Wohnnutzung geeignet und dazu bestimmt ist. Einliegerwohnungen zählen als separate Wohneinheiten, wenn sie abgeschlossen sind
- d) Der (Die) FörderungswerberIn hat (haben) keine Zahlungsrückstände gegenüber der Gemeinde Ernthofen.

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2022 in Kraft und tritt mit Ende 2024 außer Kraft.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die mit Ende des Jahres ausgelaufene Förderung zur Hausstandsgründung rückwirkend per 01.01.2022 bis einschließlich 31.12.2024 zu verlängern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 17:**

**Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen**

**Sachverhalt:**

Bgm. Huber berichtet, dass es in letzter Zeit einige Anfragen betreffend Förderung von Photovoltaikanlagen gegeben hat. Hier wird folgendes Fördermodell vorgeschlagen:  
€ 50,00 pro kWp, maximaler Förderbetrag € 500,00 in Form von Westwinkelgutscheinen  
Förderung gilt rückwirkend ab 1.1.2022, es wird ein jährlicher Fördertopf von maximal € 10.000,00 zur Verfügung gestellt. Abrechnung spätestens 6 Monate ab Förderzusage. Es werden nur Privathäuser gefördert.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen die o.a. Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen, zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 18:**

**Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Regenwasserzisternen**

#### **Sachverhalt:**

Der Umwelt- und Infrastrukturentwicklungsausschuss hat sich schon länger mit der Möglichkeit zur Förderung von Regenwasserzisternen befasst. gGR Johann Schaurhofer schlägt folgende Vorgangsweise vor: Förderung ab mindestens 3 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen. Förderbetrag: € 50,00 pro m<sup>3</sup>, maximaler Förderbetrag € 500,00 in Form von Westwinkelgutscheinen, Antragstellung rückwirkend ab 01.01.2022 möglich

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die o.a. Förderung für die Errichtung von Regenwasserzisternen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 19:**

**Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 80854 (Landesstraßenverwaltung/Gemeinde Ernthofen öffentliches Gut) des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 14.10.2021 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

#### **Sachverhalt:**

AL Edith Bauer erläutert die Vermessungsurkunde GZ: 80854 vom 14.10.2021 der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag, betreffend der Übernahme von Nebenanlagen von der NÖ Landesstraßenverwaltung (rechtsseitig von Haus Gatterweh bis Ortsende Rubring Haus Hofer/Winklehner) gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 80854 zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 20:**

**Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 80894 (Eglseer Friedrich/ Gemeinde Ernthofen öffentliches Gut) des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 18.10.2021 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

#### **Sachverhalt:**

AL Edith Bauer erläutert die Vermessungsurkunde GZ: 80894 vom 18.10.2021 der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag, betreffend der Übernahme eines Teiles der Zufahrtsstraße zum Haus Heiglstraße 10 (Eglseer Friedrich) gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 80894 zustimmen.  
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 21:**

**Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 80893 (Schachermayr/ Gemeinde Ernsthofen öffentliches Gut) des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 24.11.2021 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz**

#### **Sachverhalt:**

AL Edith Bauer erläutert die Vermessungsurkunde GZ: 80893 vom 24.11.2021 der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag, betreffend der Übernahme des Müllplatzes in Wasen von der Fam. Schachermayr gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 80893 zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 22:**

**Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

#### **Bgm. Huber berichtet,**

- über die letzte Kleinregionssitzung: Es wurde eine Kleinregionsstrategie Mostviertel Ursprung Strategieplan 2022-2025 beschlossen
- Musikschulverbandssitzung, Lehrerteam ist sehr aktiv und engagiert

#### **gGR Harald Doppelmeier - Familien und Sozialausschuss**

- Kinderartikelbasar wurde durchgeführt, hat bestens geklappt, 15 Aussteller
- Spielplatz Gerstmayrsiedlung: Pläne liegen vor, Spielgeräte kosten zwischen € 2.500 bis € 3.500. Es soll 1 Gerät für Kleinkinder und eines für größere Kinder angeschafft werden
- Beim Ostermarkt werden Kinderschminken und Kinderspiele angeboten

#### **VzBgm. Patrizia Leutgeb - Mittelschule St. Valentin**

Es gibt eine minimale Nachzahlung in der Höhe von € 100,00

### **VzBgm. Patrizia Leutgeb – SKKS-Ausschuss**

Veranstaltung gemeinsam mit KIKSI

Termin mit VS: wird nach Ostern ausgemacht – ev. soll ein Jahresstempel für Veranstaltungen eingeführt werden

### **gGR Johann Schaurhofer - Umweltausschuss**

- Flurreinigung: wegen Schlechtwetter absagen – GH Harthaller und Schule benachrichtigen
- Ersatztermin: im Herbst
- Breitband Rubring: Ausschreibung an die Baufirmen sind erfolgt, Baubeginn Sommer 2022 möglich
- Thema Raus aus dem Öl, Gemeinde soll sich bis 2030 zu Raus aus Öl verpflichten
- PV-Anlagen: Angebot von der Fa. Dorfmayr soll noch nächste Woche kommen, in der Stockschützenhülle wird nächste Woche Statiker Bestandsaufnahme machen
- Einspeisetarif von Strom aus PV-Anlagen liegt statt bei 7 ct jetzt bei 25 ct
- Termin mit RoRo: Möglicher Standort auf Brunnenschutzgebiet wird vorerst nicht weiterverfolgt
- Neuer Vorschlag: auch PV-Anlage auf Kläranlage erweitern
- Blumensamenaktion: Standorte suchen und Verteilung der kleinen Samen Päckchen an die Bürger
- Termin mit VS betreffend Bienen, Wasser ....
- Erneuerbare Energie und Ausbaugesetz: Info über aktuellen Stand – im Juni 2022 wird eine Infoveranstaltung geplant

### **gGR Manfred Gassner - Bauausschuss**

- Straßenbauarbeiten 2022
- Gemeinsame Sitzung mit Umweltausschuss betreffend PV-Anlagen
- Besichtigung Hackschnitzelheizung der Fam. Wendtner

Dzt. werden schon Gespräche mit der Fam. Wendtner bezüglich Anschlussmöglichkeiten für den Gebäudekomplex Gde, VS, Musikschule und Musikheim geführt

### **gGR Schwödiauer**

- Bauernschaft wollte Hackschnitzelfernwärmekraftwerk errichten. Jetzt gäbe es aber die Möglichkeit bei der Fam. Wendtner anzuschließen, man sollte unbedingt diese Gelegenheit wahrnehmen. Dies könnte ein Vorzeigeprojekt werden. Es gibt dafür auch eine positive Rückmeldung von der Bauernschaft.
- Notstromaggregat: muss unbedingt angeschafft werden

## **TOP 23:**

### **Aktuelle Anfragen**

#### **GR Himmelbauer Thomas**

Wie viele Anmeldungen gibt es für die Ferienbetreuung? – AL Edith Bauer berichtet, dass es für den Kindergarten mindestens 50 Anmeldung gibt, für die Volksschule sind es eher wenig.

#### **gGR Manfred Gassner:**

Zeigt sich verwundert über den Bürgermeisterbrief, der vermuten lässt, dass nur die ÖVP gearbeitet hat, niemals wurde die Mitarbeit der SPÖ erwähnt. Es wird auch immer der Umweltgemeinderat Schwödiauer Franz erwähnt, wobei doch der Umweltgemeinderat der Gemeinde gGR Schaurhofer Hans sei. Bgm. Huber erläutert, dass er damit gemeint hat, dass gGR Schwödiauer Franz ein Mitglied des Umweltausschusses ist und auch bei den Glasfaserbeauftragten hat er einen von mehreren erwähnt.

#### **GR Marianne Hadrbolec - Essen auf Rädern**

Ist sehr verärgert, dass sie nicht informiert wurde, dass während des Krankenstandes der Köchin des ADEG Marktes an einem Montag kein Essen geliefert werden kann. Es gibt auch immer wieder Probleme mit der Bestellung von Geschirr –Lösung muss gefunden hat

#### **GR Müller Werner:**

Im Neubauring steht ein nicht angemeldeter Renault. – Noch während der Sitzung wird der Besitzer durch gGR Doppelmeier Harald verständigt, das Fahrzeug wegzuräumen.

#### **GR Wührleitner Roland**

Hat sich unsere Homepage angesehen – Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Er findet, dass die Gemeinde Behamberg die beste Homepage in der Umgebung hat. Er wird von AL Edith Bauer zur Mitarbeit eingeladen.

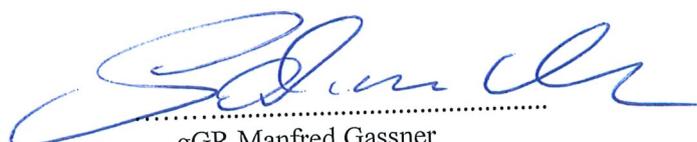
Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderätinnen für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 27.06.2022 genehmigt.

  
.....  
Bürgermeister Karl Huber

  
.....  
Schriftführerin Edith Bauer

  
.....  
Vizebürgermeisterin Patrizia Leutgeb

  
.....  
gGR Manfred Gassner